

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 35 (1948)
Heft: 22

Artikel: Von der Primar- zur Sekundarstufe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht an, ob sie geteilt oder zusammenge-
setzt wurde. Zusammenfassend können wir
sagen: Im Falle 1 und 2 nimmt etwas zu
oder ab, im Falle 3 wird etwas geteilt oder
zusammengesetzt. Die Prozente bestimmen
das Verhältnis der Zu- oder Abnahme zum
ursprünglich Vorhandenen oder das Ver-
hältnis des Teiles zum Ganzen. Anschau-
licher noch als die Linie wirkt die flächen-
hafte Darstellung, durch die zugleich der
Handbetätigung wieder ein neues Gebiet
erschlossen wird.



Nach ausgiebiger Verwendung dieser
Veranschaulichungen und einer weiteren
Bereicherung des Sammelheftes können wir
ein Inhaltsverzeichnis zu unserer Arbeit
aufstellen und eine endgültige Ordnung
vornehmen. Die Inhaltsangabe lautet:

Prozentangaben finden sich

1. bei Zu- oder Abnahme einer Größe.

Solche Größen sind: Geld, Bevölkerung,
Produktion, Verbrauch ...

2. bei Zusammensetzung oder Teilung einer
Größe.

Solche Größen sind: Waren, Bevölke-
rung, Produktion, Einkommen ...

Was ist nun durch diesen Arbeitsunter-
richt erreicht worden? Abgesehen vom
Werte der Selbstbeschäftigung haben die
Kinder eine Summe von wirtschaftlichen
Kenntnissen gewonnen, Einsicht in die Be-
deutung und Klarheit über den Zweck der
Prozentrechnung erlangt und einige Fähig-
keit in der Darstellung prozentualer Anga-
ben erworben. Sie haben einen breiten Unter-
bau für die Sachgebiete derselben er-
halten und betreten nicht mit jeder Auf-
gabe Neuland. Auch sind für die möglichen
Rechenfälle die Koordinaten gewonnen.
Mir selbst lieferte der Arbeitsunterricht
eine Fülle wichtiges Lektionsmaterial, das
sonst unbeachtet geblieben wäre. So för-
derte die Mitarbeit der Schüler den Unter-
richt und leitete den Strom des Lebens in
die Schule.

W. F.

Von der Primar- zur Sekundarschule

Die Sekundarschule ist nach allgemeiner
Auffassung eine Volksschulstufe; aller-
dings eine wahlfreie; die Stufe, die sich an
das Kindesalter des Sechstklässlers an-
schließt und für Schüler, die einer gestei-
gerten geistigen Betätigung zu folgen ver-
mögen. Die Sekundarschule setzt entwick-
lungsfähige Begabung voraus, vermittelt
Allgemeinbildung und hat noch keine be-
stimmte Berufsrichtung in ihrem Ziel, ob-
wohl sie auch die Grundlage fürs Weiter-
studium dem bietet, der sich nachher hie-
für entschließt.

Während die Primarschule ihr Ziel auf
dem Wege der Übung, Gewöhnung und
ständiger Anleitung im konkreten Können,
aber meist noch auf kindliche Art errei-

chen muß, tritt in der Ober- und Sekundar-
schule schon mehr das Eigenpersönliche in
Wille und Interesse in Erscheinung. Nun
zeigt aber gerade dieses Übertrittsalter
ganz augenfällig verschiedene Stufen der
Entwicklung. Neben jenen, die noch der
ständigen Anleitung bedürfen, sitzen sol-
che, die gute Anfänge zu eigenstrebigem,
initiativem Arbeiten aufweisen. Neben dem
an Gedankengut und Erlebnissen reichen
Schüler der Stadt sitzt der Schüler vom
Land aus engerem Erlebniskreis, der dem
Neuland mit ruhiger Aufmerksamkeit
nachgeht. Das heißt durchaus nicht, daß
er bildungsunfähiger und weniger begabt
wäre, aber daß er noch eine unverbrauchte
Aufnahmefähigkeit besitzt.

Interesse am Guten und Wertvollen zu
wecken und zu erhalten, liegt in der Ab-

sicht des guten Jugendbildners in diesem Alter, sei es beim intellektuell oder mehr manuell veranlagten Schüler. Aber so einseitig liegt die Begabung meist nicht, daß man hier schon eine Scheidung oder eine Bevorzugung der einen vornehmen müßte. Für die Erörterung der Frage, wer in die Sekundarschule gehört, ergibt sich aus dem Ziel der Sekundarschule und dem Gesagten etwa folgender Grundsatz: In die Sekundarschule sollen aufgenommen werden die guten, aber auch jene mittelmäßigen Schüler, die über ein normales Denkvermögen und ein ordentliches Gedächtnis verfügen und mit Fleiß und Eifer manches ersetzen können, was ein ganz intelligenter Schüler voraus hat. In der Primarschule verbleiben noch jene, die anders begabt sind, oft aber auch solche, denen, samt ihren Eltern, das Interesse für eine vermehrte Schulpflicht fehlt. Daß dann und wann auch Schüler aus finanziellen Gründen fern bleiben müssen, ist bedauerlich. Wenn vielerorts der Grundsatz herrscht, daß für eine Berufslehre, auch im einfachen Berufe, *nur* Sekundarschüler fähig seien, ist dies eine übertriebene Forderung. Sie führt für manchen Jugendlichen zu einer unverdienten Zurücksetzung. Das hat zur Folge, daß der Zudrang Unfähiger in die Sekundarschule oft sehr groß ist und mancher hier schon am ersten Mißerfolg strauchelt. Für jene, die die Sekundarschule nicht erreichen können oder wollen, haben z.B. St. Gallen und Luzern aus tiefer Einsicht in diese Tatsachen, die ausgebauten Abschlußklassen geschaffen. Diese können es oft so weit bringen, daß ihre Schüler in einer Gewerbeschule gut vorwärts kommen.

Wie sind die sekundarschulfähigen Leute zu erfassen?

Von Ort zu Ort beinahe sind die Wege dazu verschieden ausgedacht. Man findet:

- Aufnahmeprüfung, allein maßgebend.
- Aufnahmeprüfung mit teilweiser Ein-

rechnung der Vornoten mit oder ohne Probezeit.

Aufnahmeprüfung mit Vornoten, oder einer Probezeit, sofern die Prüfung nicht gut ausfällt.

Aufnahmeprüfung nur für jene, die keine Empfehlung durch das Zeugnis mitbringen, aber das Glück doch probieren wollen, evtl. mit Probezeit.

Provisorische Aufnahme ohne Prüfung für jene, die ein gutes Zeugnis besitzen, und Prüfung derjenigen, die kein überzeugendes Zeugnis aus der Primarschule aufweisen etc.

Da und dort werden auch vertrauliche Angaben vom betreffenden Primarlehrer entgegengenommen und mitbestimmend in Betracht gezogen, was sicher die besten Dienste leisten kann. Wir begegnen also einer Vielfalt von Wegen, die geradezu erstaunlich ist. Sie weisen Faktoren auf, die mehr oder weniger hoch zu werten sind. Auch der Umstand des jeweiligen Schülerbedarfs spielt oft eine wegleitende Rolle. Wo ein großer Andrang besteht, wird strenger gesiebt und wo Mangel herrscht, milder geurteilt. In diesem Falle werden sogar noch unfähige Elemente zum Nachteil der ganzen Klasse Aufnahme finden. Auf jeden Fall sollen aber Schwererziehbare ausgeschaltet bleiben, weil sie nicht nur den Unterrichtserfolg, sondern das Ansehen der Schule untergraben. Klar ist, daß in solchen Fällen das Zusammengehen von Behörde und Lehrerschaft von großem Werte ist und dabei nur das Wohl der Schule und nicht andere Rücksichtnahmen wegleitend sein sollen. Es ist bös genug, wenn schon die Primarschule mit »Früchtchen am lätzten Platze« zu schaffen hat und da und dort die Lehrerschaft ohne Rückhalt von seiten der Behörde im Kampfe steht. Unsere Normalschulen sind, auch in Einzelfällen, keine Besserungsanstalten und sie müssen von Schwererziehbaren befreit werden. Nun bietet der Übertritt eine günstige

Gelegenheit, fähige Schüler auszuwählen und Übelständen vorzubeugen.

Der einfachste und sicher gerechteste Weg beim Übertritt wäre es, wenn die Sekundarschule für eine *provisorische Aufnahme* das Schulzeugnis der Primarschule entscheiden ließe, und für die *definitive Aufnahme* eine Probezeit von höchstens einem Monat verlangte. Wenn außerdem noch die Primarlehrer befragt werden, dürfte ein schöner Grad von Sicherheit erreicht sein.

Damit wäre das Urteil der Primarschule, das sich auf Jahre der Beobachtung stützt, gebührend berücksichtigt, aber auch das Urteil der Sekundarschule, das sich durch die Probezeit auf eine aufschlußreichere Beobachtung berufen kann. Man wird mir entgegenhalten, daß es für den Schüler sehr peinlich sei, erst dann zurückgewiesen zu werden. Doch, erst in der Bewährung zeigt sich eigentlich die Fähigkeit. Es gibt ja jetzt schon Sekundarschulen, und es dürften nicht wenige sein, die nach der Aufnahmeprüfung doch noch eine Probezeit innehalten und sich dabei Rückweisungen vorbehalten. Sie setzen damit die Maßgeblichkeit der Prüfungen selber in Zweifel, und das mit Recht. Kommt es nicht sehr häufig vor, daß an einer Prüfung ein ganz ordentlicher Schüler weniger gut abschneidet und durchfällt, während ein anderer, der jenem in der Primarschule deutlich nachstand, durchschlüpft? In diesem Falle wäre dann dem weniger fähigen Schüler die Gelegenheit zur Bewährung

belassen, dem bessern aber versagt. Es gibt Sekundarschulen, die, offenbar durch Enttäuschungen belehrt, von Aufnahmeprüfungen gerne absehen möchten. Will man dennoch der Aufnahmeprüfung einen großen Wert beimessen, so sei noch auf folgendes hingewiesen. In diesem Alter spielen verschiedene Einflüsse eine große Rolle, und nicht alle begegnen diesen in gleicher Weise. Der mit Selbstbewußtsein erfüllte Schüler reagiert an einer Prüfung nicht gleich, wie der von Furcht befallene. Dadurch ist aber der letztere oft ungerecht gefährdet. Ungerecht wäre es auch, wenn man Schüler aus schlechter organisierten Schulen zum voraus disqualifizieren wollte, oder auf die Herkunft abstelle. Kann es ferner nicht vorkommen, daß Schüler bei ungewohnter Umgebung und Sprache infolge geschwächten Hör- oder Sehvermögens Hemmungen erleben, während diese Beschwerden in gewohnten Verhältnissen kaum mehr eine Behinderung bedeuten? Dies alles sind Komponenten beim Zustandekommen von Prüfungsresultaten, die die Fragwürdigkeit der Aufnahmeprüfungen immer näher legen.

Die Primarschule ist durchaus bestrebt, die Forderungen der Sekundarschule anzuerkennen; und wenn sie den Weg zu richtigem Vorgehen beim Übertritt mitbessert, so kann sie dadurch der Sekundarschule nur dienen. Sie will aber auch der übertretenden Jugend dienen, indem sie für sie eine gerechte Beurteilung wünscht.

H.

Ordnung der Aufnahmen in die Sekundarschule im Kanton St. Gallen

Aus Kreisen von Bezirksschulräten sind wir ersucht worden, über die Ordnung Mitteilung zu machen, welche bei den Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule gilt. Vorerst ist festzustellen, daß diese Prüfungen durch den Sekundarschulrat

geleitet werden. Er bestimmt auf Antrag der prüfenden Lehrer die Aufgaben und entscheidet über die Zulassung der Schüler zu den Prüfungen. Er entscheidet auch nach Anhören der prüfenden Lehrer darüber, wer die Prüfung bestanden und in die Sekundarschule aufgenommen werden kann.

Es ist sehr zu empfehlen, wenn die Se-